
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 27.05.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:36 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 16

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros
Susanne Bailer
Günter Brucklacher
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Jürgen Henes
Elvira Hornung
Dr. Matthias Illing
Joachim Kaiser
Siegfried Maier
Gerhard Mayer
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst

Beurlaubt:

Timo Dolch
Nina Zorn

Außerdem anwesend:

Feuerwehrkommandant Boll zu § 6
Frank Ott (FW Kusterdingen) zu § 6
Herr Riehle (LRA TÜ) zu § 7
Frau Durst-Nerz
Frau Falkenberg bis 22:28 Uhr (§ 10)
Herr Polzin

Ortschaftsrat Jettenburg zu § 8

Jutta Göhner
Hannes Grauer
Hans-Joachim Kuttler
Marita Martinitz

Sitzungsdauer OR Jettenburg: 21:39 Uhr – 21:40 Uhr

Schriefführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriefführer:

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herrn Breisch

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 27. Mai 2020 um 19:30 Uhr in der Härtensporthalle Kusterdingen (TOP 8 gemeinsam mit OR Jettenburg)

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschriften vom 23.10.2019, 19.02.2020, 25.03.2020	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Neubau Feuerwehrhaus	039/2020*
6.	Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen – Festlegung Raumprogramm	053/2020
7.	Umlegung – Modell zur Baulandentwicklung	052/2020
8.	Betriebsträgerschaft und Verfahren zur Namensgebung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg	020/2020*
9.	Planung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung im Teilort Kusterdingen	044/2020
10.	Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abt. Jettenburg und Abt. Wankheim	051/2020
11.	Antrag auf Gewährung einer Verwaltungsstelle für den Verein Waldkinder Härten e.V.	043/2020*
12.	Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2019	027/2020*
13.	Sanierung der Neuffenstraße Wankheim - Vorstellung Entwurfsplanung	024/2020*
14.	Sanierung der verlängerten Heerstraße (Gemeindeverbindungsstraße) Wankheim - Vorstellung Entwurfsplanung	025/2020*
15.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	
	*liegt Ihnen bereits vor	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er sagt, dass heute die letzte Sitzung in der Härtensporthalle stattfindet. Die nächsten Sitzungen werden in der Turn- und Festhalle Kusterdingen abgehalten, die dortigen Sanierungsarbeiten sind bis dahin abgeschlossen. Die Härtensporthalle steht dann, soweit es die Corona-Verordnung zulässt, wieder für Sport zur Verfügung.

GRin Ambros bittet darum, die Tagesordnungspunkte „Sanierung der Neuffenstraße“ und „Sanierung der verlängerten Heerstraße“ zu tauschen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass am 1. Juli 2020 eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats eingeschoben wird, um die angefallenen, umfangreichen Tagesordnungspunkte abzuarbeiten, die man heute vielleicht nicht schafft.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 23.10.2019, 19.02.2020 und 25.03.2020

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 2

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde für die Sanierung der Turn- und Festhalle Kusterdingen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 113.300 € aus dem Sportstättenbauförderungsprogramm erhält.

Frau Durst-Nerz stellt dem Gremium die durch die Corona-Pandemie verursachten Mehraufwendungen/Mindereinnahmen der Gemeinde vor. Bei der Gewerbesteuer wird mit Mindereinnahmen von ca. 1.100.000 € gerechnet, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sind es ca. 713.000 €. Durch den Verzicht auf die Elternbeiträge für die Kindergärten entgehen der Gemeinde Einnahmen in Höhe von 129.000 €, für die Übernahme der Elternbeiträge der Kindergärten in freier Trägerschaft entstehen der Gemeinde Mehraufwendungen von 159.000 €. Durch die Dienstbefreiung von Erzieher*innen unter Fortzahlung der Bezüge sind Kosten von ca. 40.000 € entstanden, für die Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen 5.000 €. Als Soforthilfe vom Land hat die Gemeinde die Summe von 153.000 € erhalten. Insgesamt fehlen der Gemeinde durch die Auswirkungen der Pandemie ca. 1.993.000 €. Ein Nachtragshaushalt wird für den Spätsommer vorbereitet, um auf die Situation reagieren zu können. Über Einsparmöglichkeiten oder Gebührenerhöhungen muss nachgedacht werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er bewusst keine Haushaltssperre setzen möchte, sondern lieber ein Sparprogramm ins Leben rufen will.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 2</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 2</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Neubau Feuerwehrhaus

Die Beratungsvorlage 039/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Feuerwehr eine der wichtigsten Aufgaben in der Gemeinde darstellt. Die Rettung von Menschenleben wird dort ehrenamtlich vollbracht. Für die Planung des Neubaus für die Abteilung Kusterdingen sind nun die nächsten Schritte notwendig. Der Vorsitzende sagt, dass man für einen Feuerwehrneubau Fördermittel in Höhe von ca. 300.000 € erhält. Der entsprechende Antrag muss bis Februar 2021 gestellt werden. Durch den Standort des Neubaus am Ortseingang Kusterdingen wird das Feuerwehrhaus ein prägendes Gebäude für die Gemeinde.

Herr Polzin ergänzt, dass man aufgrund von Kostenansätzen aus vergleichbaren Objekten weiß, dass man bei den Architektenleistungen über dem Schwellenwert liegen wird und daher eine europaweite Ausschreibung durchführen muss. Herr Polzin schlägt einen offenen Architektenwettbewerb vor, um möglichst vielfältige Beiträge zu erhalten. Im Anschluss an den Wettbewerb soll ein Verhandlungsgespräch mit den Preisträgern durchgeführt werden, in dem die Büros ihre Umsetzungskompetenz darlegen. Herr Polzin betont, dass im Hintergrund ein leistungsfähiges Büro stehen muss, um dieses Verfahren zu begleiten.

GR Brucklacher bittet darum, beim Feuerwehrneubau Zeit und Geld einzusparen. Ein Wettbewerb bereitet ihm hier Kopfschmerzen. Er befürchtet, dass das Projekt dadurch in die Länge gezogen wird. Zudem hat die Feuerwehr schon viel vorgearbeitet, ein Architekt könnte sich hier zu viel „einmischen“.

Blatt 2 zu § 5

Der Vorsitzende sagt, dass die Deadline für eine Förderantragstellung der Februar 2021 ist. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Prüfung des Zuschusses. Zeit kann bei diesem Projekt daher nicht gewonnen werden. Der Vorsitzende meint, dass man beim Bau des Firstwald-Gymnasiums gute Erfahrungen mit einem Architektenwettbewerb gemacht hat. Er sieht dabei keine Nachteile und glaubt, dass man eine Wettbewerbssteuerung braucht.

Herr Polzin möchte ein starkes Augenmerk auf die Funktionalität des Feuerwehrhauses legen. Er erwartet von einem Architektenwettbewerb aber auch neue Ideen.

GR Brucklacher glaubt, dass die Maßnahme durch einen Wettbewerb teurer wird. Er hält es für zielgerichteter, ohne Architektenwettbewerb vorzugehen.

Der Vorsitzende ist der Überzeugung, dass man bei einem Architektenwettbewerb auf pfiffige Ideen kommen wird.

GRin Ambros hält den Neubau eines Feuerwehrhauses für einen klassischen Fall zur Durchführung eines Architektenwettbewerbs. Sie empfindet die Vielfalt der Entwürfe als positiv. Das Firstwald-Gymnasium hätte dies gezeigt.

GR Reichl denkt, dass die prognostizierten Kosten für den Feuerwehrneubau zu hoch sind. Vergleichbare Gebäude würden 5 Mio. € kosten, die Verwaltung plant mit 7,3 Mio. €. GR Reichl ist der Überzeugung, dass niemand einen Neubau für weniger als 7,3 Mio. € anbieten wird, wenn mit diesem Betrag in den Wettbewerb gegangen wird. Er fordert, dass man mit niedrigerem Budget in den Wettbewerb geht.

Der Vorsitzende sagt, dass man eine EU-weite Ausschreibung nur vermeiden kann, wenn man ein Gebäude für weniger als 2,5 Mio. € plant. Er betont, dass man im Wettbewerb natürlich bekannt gibt, dass die Kosten eine große Rolle spielen. Man wird nicht sagen, dass man einen Neubau für 7,3 Mio. € wünscht. In den Wettbewerb wird die Feuerwehr natürlich mit einbezogen.

Für GR Gassler ist ein Feuerwehrhaus ein Zweckbau. Auch er findet Kosten von 7,3 Mio. € für zu hoch.

Herr Polzin erläutert, dass der aktuelle Kostenplan aufgrund des Raumprogramms erstellt wurde. Vor einem Wettbewerb werden die Kosten nochmals genauer beziffert. Man kann auch

Blatt 3 zu § 5

eine Kostenobergrenze setzen. Herr Polzin betont, dass man durch „schönrechnen“ nicht auf eine EU-weite Ausschreibung verzichten kann.

GRin Hornung spricht an, dass das Firstwald-Gymnasium fast doppelt so teuer wie geplant geworden ist. Sie sagt, dass das Feuerwehrhaus in Wannweil 3,7 Mio. € gekostet hat, auch dafür erhält man ein funktionales Gebäude. Sie schlägt vor, sich dieses Gebäude einmal anzuschauen. Sie möchte eine Kostendeckelung für das Kusterdinger Feuerwehrhaus von 4,9 Mio. €.

Herr Polzin betont, dass nirgends im Verfahren ein Wert von 7,3 Mio. € festgelegt wird. Auch nicht in einem Beschluss des Gemeinderats.

Der Vorsitzende hält Besichtigungen von Feuerwehrhäusern für sinnvoll. Beim Bauhofneubau hat man zusammen mit dem Architekten drei Objekte besichtigt.

GR Brucklacher ist der Überzeugung, dass sich Architekten bei ihren Berechnungen am Haushaltsansatz orientieren werden, da es sich hierbei um eine fixe Zahl handelt. Er erkundigt sich, ob eine gesetzte Obergrenze auch verlässlich eingehalten werden muss.

Der Vorsitzende erklärt, dass man beim Firstwald-Gymnasium auch deshalb eine Kostensteigerung hatte, weil die Schulstiftung ihre Kostenberechnung auf falscher Grundlage erstellt hat.

Herr Polzin erläutert, dass sich die schlussendlichen Baukosten für das Feuerwehrgebäude sowohl mit, als auch ohne Architektenwettbewerb ändern können. Ob die Kosten für den Architekten rechtlich sicher gedeckelt werden können, muss er erst prüfen.

Auch GR Maier ist der Meinung, dass die 7,3 Mio. € aus dem Haushalt in allen Köpfen schwirrt. Er sagt, dass viele Feuerwehrneubauten in Baden-Württemberg aber günstiger waren. GR Maier weist darauf hin, dass man bei der Doppik auch immer darauf achten muss, dass Gebäude abgeschrieben werden müssen. Er meint, dass man eventuell auch noch am Raumkonzept feilschen könnte. Immerhin befindet man sich aktuell in der stärksten Rezession seit 1945 und muss den Gürtel enger schnallen. GR Maier betont, dass das Feuerwehrgebäude 50 Jahre halten muss, man es aber auch abschreiben können muss.

Blatt 4 zu § 5

Herr Polzin sagt, dass man mit der Kostenberechnung gemäß Raumplan in einen Architektenwettbewerb gehen würde. In diese Summe fließen auch Erfahrungen aus Feuerwehrneubauten in der Nachbarschaft ein.

Der Vorsitzende meint, dass man die Raumplanung überarbeiten muss, wenn die Kostenberechnung zu teuer ausfällt.

GR Reichl fragt nach, warum man das Gebäude nicht über einen Generalunternehmer zum Festpreis erstellen lässt.

Herr Polzin antwortet, dass man dies erst nach einem Architektenwettbewerb machen würde.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es örtliche Handwerker bei einer solchen Vorgehensweise schwer hätten.

GR Dürr kritisiert, dass man jetzt schon 100.000 € in die Fenster des preisgekrönten Firstwald-Gymnasiums investieren musste. Für dieses Gebäude gab es vorab einen Architektenwettbewerb. Für ihn dient das Feuerwehrhaus Dußlingen als Orientierung. Er erkundigt sich, wie viel ein Architektenwettbewerb kostet. Dieses Geld würde GR Dürr lieber in die Gebäudeausstattung investieren. Er fragt sich, warum das Kusterdinger Feuerwehrhaus teurer werden soll, als die in der Nachbarschaft.

Der Vorsitzende bittet darum, die Frage zum Preis zu schieben, bis die Kostenberechnung steht.

Herr Polzin erklärt, dass die Verfahrenskosten mit den Baukosten zusammen hängen. Die Fachjury würde zusätzliche Kosten verursachen.

GR Gassler erkundigt sich, ob der Raumbedarf des DRK im Feuerwehrhaus mit der Feuerwehr abgesprochen ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies natürlich abgesprochen ist. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird die Möglichkeit überprüft, ob das Fahrzeug des DRK auf dem Feuerwehrgelände unterkommen kann. Wenn es nicht geht, muss das Fahrzeug wo anders unterkommen.

Blatt 5 zu § 5

GRin Hornung widerstrebt es, Geld für einen Wettbewerb mit einer Fachjury auszugeben.

GR Nissel sagt, dass man schon lange um einen Punkt herum diskutiert, den man nicht ändern kann, da man einen Wettbewerb machen muss.

Der Vorsitzende präzisiert, dass es mehrere zulässige Verfahren gibt. Es wäre ohne Architektenwettbewerb möglich, aber nicht ohne EU-weite Ausschreibung.

GR Ferber meint, dass alle möglichst günstig bauen möchten. Niemand konnte heute ein anderes Verfahren vorschlagen. Für ihn bietet sich ein Wettbewerb an. GR Ferber ist für eine konkrete Kostenkontrolle, zudem weist er darauf hin, dass sich bei der Innenausstattung das meiste Geld einsparen lässt. Er möchte nun zur Abstimmung kommen.

GRin Bailer erinnert daran, dass das vorgeschlagene Verfahren von Architekten vorgeschlagen wurde. Sie fragt sich, wo im Rahmen des Wettbewerbs bahnbrechende Ideen herkommen sollen.

Für GR Henes muss das Feuerwehrgebäude praxistauglich sein. Wichtig sind ihm auch die Erfahrungen in der Nachbarschaft.

Herr Polzin erklärt, dass für den Wettbewerb auf jeden Fall eine Bewertungsmatrix erstellt wird. Er wäre dafür, dem Architektenwettbewerb eine Chance zu geben.

GR Kaiser merkt an, dass die Feuerwehr weiß, was sie braucht. Hierfür wird erst eine Grundlage benötigt, bevor jetzt noch länger diskutiert wird. Gerade dreht man sich im Kreis.

GRin Ambros meint, dass vielen im Raum der Prozess eines Architektenwettbewerbs nicht klar ist. Man legt dafür Kriterien fest, auch die Feuerwehr wird eingebunden, zudem wird eine klare Kostenvorgabe vorgelegt. GRin Ambros merkt an, dass es für die Feuerwehrhäuser Dußlingen und Wannweil auch einen Architektenwettbewerb gab.

GR Mayer ist der Auffassung, dass man den Architekten des Dußlinger Feuerwehrhauses bitten sollte, ein ähnliches Gebäude für Kusterdingen zu entwerfen. Er befürchtet, dass durch den Wettbewerb zu viel Geld verloren geht.

Der Vorsitzende erklärt, dass es gegen das Wettbewerbsrecht verstößt, einen Architekten ohne Ausschreibung zu beauftragen.

Blatt 6 zu § 5

GRin Hornung erkundigt sich, wie sie einen Antrag stellen müsste, damit man auf einen Architektenwettbewerb verzichten kann.

GR Mayer fragt nach, wie viel Kosten ein Architektenwettbewerb ungefähr verursacht.

Herr Polzin erläutert, dass zusätzliche Kosten nur für die Fachjury entstehen. Hier belaufen sich die Kosten auf 1-2 Arbeitstage. Aus dem Stehgreif kann er diese Kosten aber nicht beziffern.

GR Kaiser erkundigt sich, ob die Architekten Geld für die Beteiligung am Wettbewerb erhalten.

Herr Polzin antwortet, dass nur die Erstplatzierten Geld erhalten, teilweise gehen Architekten leer aus.

GRin Ambros ergänzt, dass das Preisgeld, welches an die Architekten fließt, mit den Baukosten zusammen hängt.

GRin Hornung kann sich mit den vorliegenden Informationen nicht für ein Vorgehen entscheiden.

Herr Polzin schlägt vor, jetzt nur das Büro Pesch und Partner mit der Machbarkeitsstudie gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. 3.1 zum Preis von 3.760 € zu beauftragen. Anschließend soll aufgeführt werden, was die einzelnen, möglichen Vergabeverfahren kosten würden. Auch die Kosten von einzelnen Wettbewerbsverfahren sollen genannt werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein Beschluss gefasst werden, mit welchem Verfahren weiter gemacht werden soll.

GR Nissel plädiert für den Vorschlag der Verwaltung.

Der Vorsitzende sagt, dass die Zeitschiene laut dem Büro Pesch und Partner knapp werden kann, wenn heute kein Beschluss gefasst wird. Er hat auch ein schlechtes Gefühl bei der Frage, ob die Machbarkeitsstudie tatsächlich bis Ende Juni vorliegt.

GR Brucklacher betont, dass die Kostenschätzung und die Machbarkeitsstudie sein müssen. Dem ausführenden Büro muss die Dringlichkeit klar gemacht werden. Er stellt den Antrag, heute einen Beschluss gemäß dem Vorschlag von Herrn Polzin zu fassen.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich mit 11-Ja Stimmen gemäß dem Vorschlag von Herrn Polzin und dem Antrag von GR Brucklacher:

Das Büro Pesch und Partner wird mit der Machbarkeitsstudie „Feuerwehrhaus Kusterdingen“ (Punkt 3.1 des Honorarangebots vom 06.04.2020) zum Preis von 3.760 € beauftragt.

Zu einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats wird aufgeführt, was die einzelnen, möglichen Vergabeverfahren zum Neubau des Feuerwehrhauses Kusterdingen kosten würden. Auch die Kosten von einzelnen Wettbewerbsverfahren werden genannt.

Auf dieser Grundlage wird dann beschlossen, welches Vergabeverfahren für den Neubau des Feuerwehrhauses Kusterdingen angewandt wird.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen

- Festlegung Raumprogramm

Die Beratungsvorlage 053/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Feuerwehrkommandant Boll und Herrn Frank Ott von der Abteilung Kusterdingen.

Herr Boll sagt, dass die Feuerwehrbedarfsplanung nochmals aufgezeigt hat, dass das Feuerwehrhaus Kusterdingen Sicherheitsmängel aufweist und ein Neubau dringend erforderlich ist. Er bedankt sich beim Gemeinderat, dass der Neubau des Feuerwehrhauses Kusterdingen von den drei anstehenden wichtigen Großprojekten in der Gemeinde zuerst angegangen wird.

Herr Ott erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Feuerwehr in einer internen Projektgruppe ein Raumprogramm für das neue Feuerwehrhaus Kusterdingen in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister erstellt hat. Das Raumprogramm sieht einen Gesamtflächenbedarf des Feuerwehrhauses von 3.539 m², davon 1.467 m² Raum- und Gebäudefläche und 2.072 m² Außenanlagen vor und kann somit auf dem 3.944 m² großen Grundstück am Kreisverkehr „Braike“ erstellt werden. Für das Feuerwehrgebäude ist eine Fahrzeughalle mit 7 Boxen (6 für Fahrzeuge, eine als Logistikbox) angedacht, zusätzlich soll eine Waschhalle mit einer Box entstehen. Die Waschhalle ist ein entscheidender Punkt für das Hygienekonzept, erläutert Herr Ott, da hier kontaminierte Fahrzeuge und Einsatzkleidung gereinigt werden sollen. Im Obergeschoss des Gebäudes sollen u. a. ein Schulungs- und Versammlungsraum, ein Jugendraum, eine Küche, ein Bereitschaftsraum und Büroräume

Blatt 2 zu § 6

untergebracht werden. Werkstatt- und Lagerräume sowie eine Kleiderkammer (aktuell wird die Einsatzkleidung noch zu Hause untergebracht) sollen zusätzlich zu den Sanitäreinrichtungen mit Duschen, der Umkleidekabine und einer Funkzentrale im Erdgeschoss entstehen. Herr Ott weist darauf hin, dass die „sonstigen Flächen und Räume“, wie z. B. Heizungsraum und Treppenhaus noch von einem Planer überprüft werden müssen, hierfür fehlen bei der Feuerwehr die Fachkenntnisse. Im Außenbereich sind ein Alarmparkplatz sowie eine Übungsfläche mit Übungsturm vorgesehen. Den Übungsturm bezeichnet Herr Ott als essenziell wichtig. Aktuell gibt es kaum Übungsmöglichkeit für die Feuerwehrleute. Weiter führt Herr Ott aus, dass sich die Feuerwehr intensiv mit dem aktuell im Bau befindlichen Feuerwehrgebäude in Bodelshausen beschäftigt. Dieses Gebäude soll ca. 5,6 Mio. € kosten und ist etwas größer als das für Kusterdingen geplante. Die Kusterdinger Feuerwehr würde es sehr begrüßen, das dortige Gebäude gemeinsam mit dem Gemeinderat zu besichtigen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Ott und der Projektgruppe der Feuerwehr für die Erstellung des Raumprogramms. Es steckt viel Detailarbeit darin.

GR Kaiser lobt die professionelle Vorarbeit der Feuerwehr. Er erkundigt sich, ob im Raumprogramm auch Flächen für Wachstum eingeplant sind.

Herr Ott antwortet, dass in der Fahrzeughalle eine zusätzliche Box entstehen könnte. Auch bei der Planung der Sanitäreinrichtungen steckt Zukunft mit drin. Sie würden auch für mehr Personen ausreichen.

GRin Witte-Borst fragt nach, ob ein Puffer für künftig eventuell größere Feuerwehrfahrzeuge eingeplant ist. Beim aktuellen Gebäude stellen die großen Fahrzeuge ja ein Problem dar.

Herr Ott sagt, dass als Durchfahrtsbreite 3,8m eingeplant sind. Aktuelle Feuerwehrfahrzeuge sind ca. 2,5m breit.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

- Das Raumprogramm wird genehmigt und als Grundlage für das weitere Verfahren verwendet.

Blatt 3 zu § 6

- Im Zuge der Machbarkeitsstudie wird überprüft, ob das Raumprogramm der DRK HvO ohne funktionale Einschränkung der Feuerwehr auf dem Grundstück mit untergebracht werden kann.

Da Herr Ott lieber Neubauten anstatt etwas ältere Gebäude besichtigen möchte, schlägt er dem Gemeinderat hierfür die im Bau befindlichen Feuerwehrgebäude in Bodelshausen und Dettenhausen vor. Wobei der Grundstücksschnitt in Dettenhausen nicht optimal ist.

Der Vorsitzende richtet die Frage an den Gemeinderat, ob eine Besichtigung von Feuerwehrgebäuden noch vor der Sommerpause gewünscht ist, oder erst wenn der Architekt feststeht.

GR Maier ist dafür, die Gebäude zeitnah zu besichtigen, da dies für weitere Entscheidungen wichtig ist. GR Maier glaubt nicht an eine Preissteigerung im Handwerk im kommenden Jahr.

GRin Ambros stimmt ihrem Vorredner zu. Auch sie möchte die Gebäude zeitnah besichtigen.

Der Vorsitzende schlägt vor, zwei Gebäude an einem Samstag anzuschauen.

Die Diskussion abschließend, wünscht sich GRin Ambros, Feuerwehrgebäude unterschiedlicher Architekten anzuschauen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Umlegung

- Modell zur Baulandentwicklung

Die Beratungsvorlage 052/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass im Juni 2004 einer der wichtigsten Gemeinderatsbeschlüsse in seiner Amtszeit gefasst wurde. Bis zum Jahr 2004 wurden neue Baugebiete in der Gemeinde umgelegt, indem ein Flächenabzug zugunsten der Gemeinde von 30 % vorgenommen wurde. Aus diesen Flächen musste auch die innere Erschließung erfolgen. Mit dem Beschluss von 2004 stand der Gemeinde knapp die doppelte Fläche für gemeindliche Bauplätze zur Verfügung. Der Beschluss lautete: „Es soll im Rahmen einer „Vereinbarten Umlegung“ ein kostenloser Flächenbeitrag in Höhe von 35% erfolgen. Darüber hinaus sollen weitere 10% Flächenbeitrag zu 1/3 des Nettobaulandpreises entschädigt werden. Dieser weitere Flächenbeitrag kann durch Beschluss des jeweiligen Umlegungsausschusses gebietsbezogen in Fläche oder Geld erfolgen.“ Die Grundstückseigentümer waren von diesem Beschluss nicht sehr angetan, haben ihn aber akzeptiert. Die Regeln haben also gewirkt. Zur Ausführung der Pläne für die künftige Baulandentwicklung erteilt der Vorsitzende Herrn Riehle vom Landratsamt Tübingen das Wort. Mit Herrn Riehle hat man schon viele Baulandumlegungen abgeschlossen.

Herr Riehle führt aus, dass es wichtig ist, verantwortungsbewusst mit den vorhandenen Flächen umzugehen. Auch Transparenz und Gleichbehandlung der Betroffenen sowie der Konsens mit den Bürgern und Eigentümern sind wichtig. Ein Vorteil am Vorgehen bei der Baulandentwicklung in der Gemeinde Kusterdingen ist, dass die Gemeinde ca. die Hälfte aller Bauplätze erhalten hat, obwohl die Gemeinde nur sehr wenige Einwurfgrundstücke einge-

Blatt 2 zu § 7

bracht hat. Nachteil ist, dass Grundstückseigentümer aufgrund der Preisentwicklung aktuell immer weniger bereit sind, Flächen an die Gemeinde abzugeben. Dies führt auch dazu, dass 2/3 der privaten Bauplätze sehr lange nicht bebaut werden, auch wenn die Gemeinde Kusterdingen im Vergleich nicht sehr viele Baulücken aufweist. Bei den gerade niedrigen Zinsen sind Immobilien die beste Geldanlage. Auch befürchten viele Grundstückseigentümer, dass bei einem späteren Bedarf keine Bauplätze mehr auf dem Markt sind und verkaufen darum nicht. Herr Riehle schlägt dem Gemeinderat daher das Mittel der Bauverpflichtung vor. Allerdings erst ab dem zweiten Bauplatz, den ein Eigentümer zugeteilt erhält. Weiter empfiehlt Herr Riehle, die 2008 zum Beschluss aus dem Jahr 2004 ergänzte Regelung, dass bei einem Zuteilungsverzicht und bei Minderzuteilungen größer als 10 % des Sollanspruchs die Geldentschädigung aufgrund des Vermarktungsrisikos und der Vorhaltekosten reduziert wird, wieder zu streichen. Eigentümer, die grundsätzlich mit einem Zuteilungsverzicht einverstanden sind, sehen durch diese Regelung finanzielle Nachteile für sich.

GRin Witte-Borst wundert sich, warum der erste Bauplatz ohne Bauverpflichtung zugeteilt werden soll, eventuell weitere Bauplätze aber mit Bauverpflichtung. Sie würde es andersherum machen.

Herr Riehle antwortet, dass es leichter ist, Eigentümer für eine Umlegung zu gewinnen, wenn diese den ersten zugeteilten Bauplatz behalten können. Die meisten Eigentümer möchten in der Regel zumindest einen Bauplatz haben.

GRin Witte-Borst hält Bauverpflichtungen für eine gute Möglichkeit gegen Baulücken.

Der Vorsitzende hält den Beschlussvorschlag für eine gute Balance zwischen dem, was die Gemeinde möchte und dem, was sie erhält.

Herr Riehle sagt, dass viele landwirtschaftliche Grundstücke sehr groß sind. Wenn diese Flächen dann Bauland werden, haben die Eigentümer oft Anspruch auf mindestens zwei Baugrundstücke. Ab dem zweiten Grundstück müssten diese dann bebaut werden. Der Einwurfswert im Baugebiet „Hinter dem Spital“ in Wankheim lag bei 110 €. Die Umlegung wurde von den Eigentümern akzeptiert.

GR Mayer erkundigt sich, wie Umlegungen in anderen Gemeinden ablaufen.

Herr Riehle antwortet, dass die Regelungen in den Nachbargemeinden vielfältig und individuell sind. Der Flächenbeitrag liegt zwischen 37,5 und 50 %.

Blatt 3 zu § 7

GR Mayer fragt weiter, wie es sich entscheidet, wo Grundstückseigentümer ihren Bauplatz erhalten.

Herr Riehle entgegnet, dass sich dies anhand Größe, Zweckmäßigkeit und Lage der Einwurfsfläche entscheidet.

GR Ferber stellt den Antrag, die Bauverpflichtung für den zweiten zugeteilten Bauplatz anstatt auf 10 Jahre auf 7 Jahre festzusetzen.

GRin Ambros erklärt, dass die Stadt Tübingen Bauflächen erst erschließt, wenn alle Grundstücke verkauft wurden. Sie fragt, ob dies in Kusterdingen nicht möglich wäre.

Herr Riehle meint, dass dies schwer umzusetzen wäre, da die Kusterdinger sehr an ihren Grundstücken hängen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Tübingen auch ein Rückkaufsrecht für Einwerfende einräumen muss.

Herr Riehle fügt an, dass in Tübingen 40 % ihr Grundstück zurück kaufen wollten.

Der Vorsitzende sagt, dass es manchmal auch funktioniert, wenn man eine Umlegung erst ohne jemanden plant, der nicht daran teilnehmen möchte. Es kommt vor, dass sich dieser dann doch noch kurzfristig für eine Teilnahme an der Umlegung entscheidet.

GR Maier bittet darum, nicht gemäß dem Antrag von GR Ferber zu entscheiden, sondern dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Er befürchtet sonst, dass sich manche Eigentümer nicht mehr an Baulandumlegungen beteiligen. Er meint, dass man die aktuellen Richtlinien nur zögerlich ändern sollte.

GR Ferber betont, dass man Baulücken vermeiden will. Er glaubt nicht, dass man mit seinem Vorschlag die Daumenschrauben anlegt.

GR Nissel hat in Erinnerung, dass bei der Klausurtagung auch 8 Jahre bis zur Bauverpflichtung im Gespräch waren.

Herr Riehle sagt, dass es bei 7 Jahren bis zur Bauverpflichtung vielleicht ein Problem wegen der Steuerpflicht geben könnte. Er nennt das Stichwort „Spekulationsfrist“.

Blatt 4 zu § 7

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei 3 Ja-Stimmen, den Antrag von GR Ferber, die Bauverpflichtung für den zweiten zugeteilten Bauplatz anstatt auf 10 Jahre auf 7 Jahre festzusetzen, mehrheitlich abzulehnen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Das bisherige Modell für Gebiete im Außenbereich wird prinzipiell beibehalten, das heißt es soll im Rahmen einer „Vereinbarten Umlegung“ ein kostenloser Flächenbeitrag in Höhe von 35% erfolgen. Darüber hinaus sollen weitere 10% Flächenbeitrag zu 1/3 des Nettobaulandpreises entschädigt werden. Mit der Zustimmung der Eigentümer wird im Umlegungsplan eine Vormerkung zu Gunsten der Gemeinde zur Eintragung ins Grundbuch vorgesehen und nach Ablauf der festgelegten Frist kann die Gemeinde die Vormerkung ausüben und wird Eigentümer des Bauplatzes.

Fristen zur Auflassungsvormerkung:

Zuteilung 1. Bauplatz: -

Zuteilung 2. Bauplatz: 10 Jahre

ggf. weitere Bauplätze: 5 Jahre

Zudem wird die im GR-Protokoll aus dem Jahr 2008 ergänzte Reduzierung der Geldentschädigung bei Zuteilungsverzicht und Minderzuteilungen wieder gestrichen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, OR Jettenburg Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Betriebsträgerschaft und Verfahren zur Namensgebung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg

Die Beratungsvorlage 020/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortschaftsrat Jettenburg. Da kein Sachvortrag gewünscht wird, erfolgt gleich der Beschluss.

Sowohl der Ortschaftsrat Jettenburg, als auch der Gemeinderat

beschließen

jeweils einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, die neue Einrichtung mit einer eigenen Leitung zu führen.
2. Es wird beschlossen, dass das Verfahren zur Namensgebung für die neue Einrichtung nach der im Sachverhalt dargestellten Variante 6a erfolgen soll.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 2</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 9

Planung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung im Teilort Kusterdingen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bittet der Vorsitzende um Abstimmung, ob der Tagesordnungspunkt behandelt werden soll, oder auf die nächste Sitzung des Gemeinderats vertagt wird.

Der Gemeinderat

beschließt

bei vier Stimmen für eine Behandlung des Tagesordnungspunktes am heutigen Abend mehrheitlich, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abt. Jettenburg und Abt. Wankheim

Die Beratungsvorlage 051/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass in den Abteilungsversammlungen der Feuerwehrabteilungen Jettenburg und Wankheim jeweils die Wahl zum Abteilungskommandanten anstand. In Jettenburg wurde der bisherige Abteilungskommandant Frank Schanz wiedergewählt, in Wankheim wurde ebenfalls der bisherige Abteilungskommandant, Jochen Schäfer, wiedergewählt. Beide wurden für fünf weitere Jahre in ihrem Amt bestätigt. Gemäß den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung muss der Gemeinderat diesen Wahlen noch zustimmen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Wahl von Herrn Frank Schanz zum Abteilungskommandanten der Abt. Jettenburg wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Herrn Jochen Schäfer zum Abteilungskommandanten der Abt. Wankheim wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Antrag auf Gewährung einer Verwaltungsstelle für den Verein Waldkinder Härten e.V.

Die Beratungsvorlage 043/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Verein Waldkinder Härten e.V. die Gewährung einer Verwaltungsstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % beantragt hat. Die Verwaltung hält den Antrag für gerechtfertigt, zumal auch die Kindergruppe Kusterdingen seit langer Zeit ebenfalls eine Verwaltungsstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 60 % gewährt bekommt. Jährliche Kosten in Höhe von ca. 11.000 € würden der Gemeinde durch Schaffung der Stelle entstehen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen hat.

GR Dr. Illing erkundigt sich, wie die Kosten von 11.000 € jährlich zustande kommen.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass die Person in Entgeltstufe 6 eingruppiert werden würde, davon dann 50 % Beschäftigungsumfang und eine 63 %ige Beteiligung der Gemeinde an diesen Kosten laut Vertrag mit dem Verein.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Blatt 2 zu § 11

Dem Verein Waldkinder Härten e.V. wird ab dem 01.09.2020 eine Verwaltungsstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % gewährt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 12

Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2019

Die Beratungsvorlage 027/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Waldkindergärten an den Standorten Kusterdingen und Mähringen eine Förderung von 63 % der Betriebskosten gemäß KiTaG vorsieht. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben. Trotz Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarten Förderkriterien verbleibt dem Verein am Jahresende 2019 noch ein Abmangel von 28.853,32 €, der von der Gemeinde ausnahmsweise übernommen werden soll. Begründet liegt der hohe Abmangel darin, dass sich der Waldkindergarten an beiden Standorten durch je eine Langzeiterkrankte im Jahr 2019 in einer sehr schwierigen personellen Situation befand, die Lücke im Personal musste über eine Zeitarbeitsfirma gestopft werden. Inzwischen hat sich die Lage wieder stabilisiert und es ist davon auszugehen, dass der erforderliche Personalkostenzuschuss sich künftig wieder im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen bewegen wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen hat.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Blatt 2 zu § 12

Der Betriebskostenzuschuss für den Bereich Personalausgaben wird für das Jahr 2019 auf 319.795,93 € festgesetzt und liegt damit um 28.853,32 € über den vertraglichen Vereinbarungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§§ 13 und 14

Sanierung der Neuffenstraße Wankheim

- **Vorstellung Entwurfsplanung**

Sanierung der verlängerten Heerstraße (Gemeindeverbindungsstraße) Wankheim

- **Vorstellung Entwurfsplanung**

GRin Ambros stellt den Antrag, diese beiden Tagesordnungspunkte zu vertagen.

GR Reichl erkundigt sich, was der Technische Ausschuss bezüglich der beiden Tagesordnungspunkte empfohlen hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Technische Ausschuss eine Durchführung der beiden Straßensanierungen erst empfiehlt, wenn für diese Haushaltsmittel in einen Haushaltsplan aufgenommen wurden.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, dem Antrag auf Vertagen der beiden Tagesordnungspunkte zuzustimmen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.05.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 2</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 15

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.